



Große Anfrage

der Fraktion des SSW

Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung steht: „Der Bereich der Weiterbildung wird auch in Zukunft in unserem Bildungswesen eine steigende Bedeutung erhalten. Wir streben daher eine Verbesserung des Bildungsangebotes von Fort- und Weiterbildungen an und wollen eine stärkere Einbindung der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in regionale Netzwerke unterstützen. Im Sinne der Vorgaben aus Artikel 9 unserer Landesverfassung setzen wir uns auch für leistungsstarke Volkshochschulen ein.“

Innerhalb der Erwachsenen- und Weiterbildung gibt es seit vielen Jahren eine Schieflage zwischen dem Bedarf sowie der Bedeutung von Bildung und dem tatsächlichen Einsatz. Dies drückt sich zum einen darin aus, dass verbal die Bedeutung von lebenslangem Lernen und der Wert des Humankapitals hochgehalten werden. Gleichzeitig aber besonders von politischer Seite wenig unternommen wird, um Erwachsenen- und Weiterbildung auch tatsächlich zu stärken. Aktuell wird dies in Schleswig-Holstein durch den Gegensatz deutlich, dass sich die schleswig-holsteinische Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag für leistungsstarke Volkshochschulen einsetzt und als ersten Schritt die Finanzierung der Volkshochschulen und Bildungsstätten kürzt. Aufgabe des Landes ist es allerdings, die Rahmenbedingungen für die Erwachsenen- und Weiterbildung so zu gestalten, dass diese die an sie gestellten Anforderungen auch erfüllen können und eine flächendeckende Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Ich frage die Landesregierung:

Kommission Weiterbildung

1. 1988 wurde die Kommission Weiterbildung gebildet und ist seit 1990 mit ihrer Aufgabenstellung im Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) geregelt. Hat sich die Einrichtung der Kommission Weiterbildung nach Ansicht der Landesregierung bewährt? Wenn ja, wie und in welchen Bereichen? Wenn nein, welche Pläne gibt es, z.B. die Zusammensetzung oder die Arbeit der Kommission zu verändern?
2. Welche Anregungen hat die Kommission Weiterbildung in den letzten fünf Jahren zur Entwicklung der Erwachsenen- und Weiterbildung in Schleswig-Holstein gegeben und sind diese aufgenommen und umgesetzt worden? Wenn nein, warum nicht?

Gesetzeslage

3. Seit 1990 gibt es in Schleswig-Holstein das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG). Hat sich dieses Gesetz aus Sicht der Landesregierung bewährt? Wenn ja, wie? Wenn nein, welchen Veränderungsbedarf sieht die Landesregierung?
4. Welche Erfahrungen gibt es aus Sicht der Landesregierung mit der im Gesetz festgeschriebenen Bildungsfreistellung? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?
5. In Schleswig-Holstein gibt es kein explizit auf die Sicherung der Erwachsenen- und Weiterbildung ausgerichtetes Gesetz, wie es in allen Bundesländern außer Hamburg und Berlin der Fall ist. Plant die Landesregierung ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenen- und Weiterbildung zu verabschieden? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt? Falls nein, warum nicht?
6. Wie sieht die bisherige Struktur der Förderung der Erwachsenen- und Weiterbildung in Schleswig-Holstein durch das Land aus?
7. Hat sich die bisherige Struktur der Förderung durch das Land bewährt? Wenn ja, wie? Wenn nein, wie möchte die Landesregierung dies ändern?
8. Welche Ausbau- und Entwicklungsgedanken hat die Landesregierung zur Erwachsenen- und Weiterbildung in Schleswig-Holstein?

Erwachsenenbildung

9. Die Landesregierung plant im Bereich der Erwachsenenbildung für 2010 bei der Finanzierung der Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten 145.200 Euro der veranschlagten 1.452.000 Euro einzusparen. Dies hat Auswirkungen auf die Arbeit der Akademie am See Koppelsberg, des Nordkollegs Rendsburg, der Nordseeakademie Leck, der Akademie Sankelmark und des Jugendhofs Scheersberg. Welche konkreten Auswirkungen für die Bildungsstätten sind bereits absehbar? Welche mittelbaren Auswirkungen entstehen für die Bürgerinnen und Bürger des Landes?
10. Die Landesregierung plant im Bereich der Volkshochschulen für 2010 bei der Finanzierung 154.800 Euro der veranschlagten 2.050.000 Euro einzusparen. Welche Auswirkungen für die Arbeit der Volkshochschulen und des Landesverbandes im Land sind durch diese geplanten Einsparungen bereits absehbar? Welche mittelbaren Auswirkungen entstehen für die Bürgerinnen und Bürger des Landes?
11. In den Jahren 2011 und 2012 sollen die Bildungsstätten und Volkshochschulen nach Aussage der Landesregierung mit weiteren Einsparungen rechnen. In welcher Höhe fallen diese Einsparungen aus? Welche Konsequenzen werden diese Einsparungen für die Erwachsenenbildung im Lande haben? Wie schätzt die Landesregierung diese Konsequenzen ein?
12. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Verfassungsrang von Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen (heute Bildungsstätten und Akademien genannt) zu und welche Konsequenzen folgert sie daraus?
13. Stehen die Kürzungen bei den Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen in Widerspruch zum Verfassungsrang der Erwachsenenbildung (Artikel 9, Absatz 3 der Landesverfassung: Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände)? Wenn ja, was denkt die Landesregierung dagegen zu tun? Wenn nein, warum nicht?
14. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Højskole Jarplund zu?
15. Von welchen Kürzungen wird die Højskole Jarplund in den nächsten Jahren betroffen sein? Wie schätzt die Landesregierung mögliche Konsequenzen von Kürzungen ein?
16. Wie hat sich die Anzahl der Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen/Bildungsstätten/Akademien von 1960-2010 in Schleswig-Holstein verändert?
17. Welche Zukunft sieht die Landesregierung für die Volkshochschulen und Bildungsstätten im Land?
18. Welche Rolle und welche Funktionen übernehmen die Volkshochschulen und Bildungsstätten im Kontext des lebenslangen Lernens aktuell in Schleswig-Holstein?
19. Welche Rolle und welche Funktionen sollen die Volkshochschulen und die Bildungsstätten im Kontext des lebenslangen Lernens in Schleswig-Holstein aus Sicht der Landesregierung übernehmen?
20. Wie sieht die Landesregierung das vorgelegte Konzept „VHS 2020“? Plant die Landesregierung, dieses Konzept zu unterstützen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
21. Welche Rolle spielt aus Sicht der Landesregierung der Landesverband der Volkshochschulen?
22. Wie gedenkt die Landesregierung die flächendeckende Angebotsvielfalt der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein zu erhalten?
23. Wie gedenkt die Landesregierung die Bildungsstättenlandschaft zu gestalten?
24. Wie steht die Landesregierung zur Schaffung kommunaler Bildungslandschaften?
25. Für die Finanzierung der Bildungsstätten gibt es Bemessungsgrundlagen und Kriterien. Widersprechen die derzeitigen Kürzungen bei den Bildungsstätten der Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung?
26. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bezüglich der Schaffung von Synergien oder Kooperationen von Einrichtungen der Erwachsenenbildung?

27. Welche Themenfelder außerschulischer Jugend- und Erwachsenenbildung will die Landesregierung zukünftig weiterhin ermöglichen?
28. Will die Landesregierung außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung in diesem Themenfeldern ermöglichen, die über kurzfristige Projekte hinaus auf Kontinuität und Nachhaltigkeit angelegt ist und wenn ja, wie?
29. Wie will die Landesregierung das Angebot solcher Bildung zukünftig organisieren? Durch eigene Aktivitäten und Einrichtungen? Durch Kooperation mit Partnern?

Weiterbildung

30. Im Zusammenhang mit dem Konzept des lebenslangen Lernens und der Wissensgesellschaft hat sich der Stellenwert von Weiterbildung in den letzten Jahren gravierend verändert. Nicht nur durch den demographischen Wandel und den Mangel an Fachkräften erhält Weiterbildung einen immer höheren Stellenwert in der Gesellschaft. Wie gedenkt die Landesregierung darauf zu reagieren und diesem Bedeutungswechsel in ihrer praktischen Politik gerecht zu werden?
31. Wie schätzt die Landesregierung die Wirkung von Weiterbildung ein?
32. Welche Aufgaben sind aus Sicht der Landesregierung in der Weiterbildung insgesamt zu bewältigen und welche Schwerpunkte sind dabei zu setzen?
33. Wie möchte die Landesregierung zukünftig für Weiterbildung werben und die Weiterbildungsbereitschaft der Bevölkerung fördern?
34. Ist die Landesregierung bereit, die Weiterbildung im Hinblick auf ihre bildungs-, arbeitsmarkt- und allgemein gesellschaftspolitische Bedeutung mittelfristig als gleichberechtigte Säule des Bildungswesens auszubauen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
35. Welche Instrumentarien hält die Landesregierung für nötig, um die Ergebnisse von Weiterbildung zu evaluieren? Welche Ergebnisse wurden ggf. bei einer solchen Evaluierung festgestellt?
36. Sieht die Landesregierung angesichts der zunehmenden Bedeutung von Weiterbildung Veränderungsbedarf auf kommunaler Ebene oder auf Ebene der Trägerstrukturen?
37. Wie wird die Weiterbildung in Schleswig-Holstein derzeit finanziert?
38. Wie fördert die Landesregierung die Weiterbildung (Infrastruktur- und Innovationsförderung sowie direkte Zielgruppen-Förderung, Kriterien der Förderung)?
39. Welche qualitativen und inhaltlichen Unterschiede gibt es zwischen den Angeboten der Weiterbildung in den Ballungsgebieten und in den ländlichen Regionen?

Weiterbildungsverbände

40. Schleswig-Holstein ist derzeit das einzige Bundesland, in dem es flächendeckend Weiterbildungsverbände gibt. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeit der Weiterbildungsverbände ein?
41. Die Förderung der Weiterbildungsverbände ist zunächst mittelfristig im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft bis 2013 vorgesehen. Was plant die Landesregierung, um die Arbeit der Weiterbildungsverbände auch über 2013 hinaus sicherzustellen?
42. Plant die Landesregierung im Bereich der Weiterbildungsberatung für Privatpersonen Mittelkürzungen und falls ja, wie soll diese Arbeit zukünftig gesichert und versteigt werden?
43. 2000 gab es zuletzt eine Evaluation der Arbeit der Weiterbildungsverbände. Wann wird es die nächste Evaluation geben?
44. Die Weiterbildungsverbände führen Beratungsstatistiken zu Geschlecht, Alter, Abschluss, beruflicher Status etc. durch. Sind diese Statistiken ausgewertet worden? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist man gekommen? Wenn nein, warum nicht?
45. Wie sieht die Entwicklung für das A1-Förderprogramm von in KMU beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus?

46. Welche Bedeutung haben die Weiterbildungsverbände aus Sicht der Landesregierung, um die Folgen des demographischen Wandels und der Auswirkungen des Fachkräftemangels zu begegnen?

Zielgruppen und Teilnehmer der Weiterbildung

47. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die soziale Struktur der Teilnehmerschaft von Weiterbildung? Wie interpretiert die Landesregierung diese Erkenntnisse und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
48. Frauen nehmen überdurchschnittlich viel an allgemeiner Erwachsenenbildung teil, weniger aber an beruflicher Weiterbildung. Was gedenkt die Landesregierung hier zu tun?
49. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Teilnahme von älteren Menschen an Weiterbildung und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
50. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Weiterbildung und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Anke Spoorendonk